

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 2/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 21.02.2018 (Beginn: 20:12 Uhr; Ende: 20:50 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

Vorsitzender: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Claudia Behringer
Gemeinderat Stefan Keller
Gemeinderat Erich Kiefer
Gemeinderat Horst Marterer
Gemeinderat Roland Marterer
Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Dieter Strohmeier
Gemeinderat Georg Zimmermann

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter GVV Schönau im Schwarzwald
Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 11, davon 2 Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.02.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2018, sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2018
- Vorlage -
- TOP 3: Windkraft am Zeller Blauen -
Abschluss des Nutzungsvertrages zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Waldflächen mit den nicht-öffentlich beschlossenen Inhalten und somit Einbringung der im Gemeindeeigentum befindlichen Flächen in die Poolkulissen für den Windpark Zeller Blauen
- TOP 4: Bauanträge
- TOP 5: Regelung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung (Bauamtsleiter K. Steinebrunner)
- Vorlage -
- TOP 6: Unser Dorf hat Zukunft - Vorbereitung für den Landeswettbewerb
- TOP 7: Bekanntgaben der Verwaltung
- TOP 8: Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt die Vorsitzende bekannt, dass der **TOP 3 Windkraft am Zeller Blauen- Abschluss des Nutzungsvertrags** im Einvernehmen mit dem Gemeinderat aufgrund weiteren Klärungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 1:
Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2:
Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2018, sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2018
- Vorlage -
Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2018 ist den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Es wird anerkannt und von den Gemeinderäten Bernhard Stiegeler und Georg Zimmermann beurkundet. Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2018 werden durch die Vorsitzende bekanntgegeben. Das Protokoll wird durch die Gemeinderäte Bernhard Stiegeler und Georg Zimmermann beurkundet.

TOP 3:**Windkraft am Zeller Blauen -****Abschluss des Nutzungsvertrages zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Waldflächen mit den nicht-öffentlich beschlossenen Inhalten und somit Einbringung der im Gemeindeeigentum befindlichen Flächen in die Poolkulissen für den Windpark Zeller Blauen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen weiteren Klärungsbedarfs durch die Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4:**Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 5:**Regelung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung (Bauamtsleiter K. Steinebrunner) - Vorlage -****Sachverhalt:**

Nach §37 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg LBO sind notwendige Kfz-Stellplätze in solcher Zahl herzustellen, dass sie für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs ausreichen.

Die Anzahl der herzustellenden Stellplätze sind in der VwV-Stellplätze des Landes geregelt.

Auszug § 37 Absatz 6 der LBO:

Lassen sich notwendige Kfz-Stellplätze oder Garagen.....nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen, so kann die Baurechtsbehörde mit Zustimmung der Gemeinde zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung zulassen, dass der Bauherr einen Geldbetrag an die Gemeinde zahlt. Der Geldbetrag muss von der Gemeinde innerhalb eines angemessenen Zeitraums verwendet werden für

- 1. die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, oder privater Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen,*
- 2. die Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen,*
- 3. die Herstellung von Parkeinrichtungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen oder*
- 4. bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, wie Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für den Fahrradverkehr.*

Die Gemeinde legt die Höhe des Geldbetrages fest.
Stellplätze für Wohnungen können nicht abgelöst werden.

Der Gemeindetag hat dazu eine Mustersatzung erstellt - siehe Anhang.

Auf der Basis dieser Mustersatzung hat die Stadt Schönau im Schwarzwald Bestimmungen zur Ablösung von Stellplätzen festgelegt. Diese Unterlagen sind beigefügt.

In den Nachbargemeinden wurden folgende Beträge festgelegt:

Stadt Schönau im Schwarzwald:		4.000 €
Stadt Zell im Wiesental:		4.000 €
Stadt Todtnau:	Todtnauberg	4.100 €
	Stadtgebiet	3.600 €
	Muggenbrunn	3.600 €
	Übrige Ortsteile	3.100 €

Die Gemeinde Hausen hat keine entsprechende Satzung.

In der Sitzung soll das Thema zuerst nur beratend behandelt werden. In einer weiteren Sitzung soll aufgrund der Beratung dann ein Beschlussvorschlag vorbereitet werden.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner erläutert die Vorlage anhand eines Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg zur Regelung zur Ablösung von Stellplätzen. Um eine Gleichbehandlung im gesamten Gemeindegebiet zu erreichen, wäre der Erlass einer Satzung notwendig. GR Stefan Keller bittet jedoch schon jetzt um moderate Ablösebeträge. Die Vorsitzende gibt den Auftrag an den GVV-Bauamtsleiter Steinebrunner, in einer der nächsten Sitzungen einen Satzungsentwurf zu erarbeiten. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

TOP 6:

Unser Dorf hat Zukunft - Vorbereitung für den Landeswettbewerb

Sachverhalt:

Die Bereisung der Bewertungsjury für den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ findet am 12.06.2018 statt. Für die Dauer des Wettbewerbs bis zur Preisverleihung im Herbst wird ein Fernsehteam des SWR die Vorbereitungen der Gemeinde begleiten. Darüber wird ein ca. 30-minütiger Beitrag im Fernsehen ausgestrahlt. Der erste Workshop zum Thema wird am Montag, 05.03.2018 stattfinden.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorbereitungen zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ sind im vollen Gange. Die Vorsitzende bittet den Gemeinderat und die Bevölkerung um Mitwirkung. Besonders weist sie auf den bevorstehenden Workshop am 05.03.2018 hin, in dem auch das neue Heimatbuch Fröhnd vorgestellt wird. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung werden sieben Thementische erstellt, zu denen sich u. a. Herr Dr. Huber von der Sozialstation und Herr Christof Huber vom Biosphärengebiet Schwarzwald angemeldet haben. Weitere Themen des Workshops sind die Innenentwicklung sowie die Jugend- und Seniorenarbeit. Zum Thema Tourismus hat der Tourismusverein seine Mitwirkung angezeigt. Auch der zuständige Sachbearbeiter beim Regierungspräsidium Freiburg, Herr Würth wird zum Workshop präsent sein.

Anlässlich der Sitzung des Kreistages am 21.03.2018 hat die Gemeinde auf Einladung der Landrätin die Möglichkeit, die Vorbereitungen zum Landeswettbewerb vorzustellen. Auch hier bittet sie darum, nach Möglichkeit dabei zu sein.

GR Bernhard Stiegeler lobt die Gestaltung des zum Workshop und zur Präsentation des Heimatbuches gestalteten Flyers der Gemeinde. Er meldet sich zum Thementisch „Wirtschaftliche Initiativen“ an.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden soll noch einmal eine Obstbaum-Bestellaktion initiiert werden. Allerdings, so auch die Auffassung des Gemeinderats, ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde, wie dies bei der letzten Aktion der Fall war.

TOP 7:

Bekanntgaben der Verwaltung

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Wembach wird die Gemeinde Fröhnd als angrenzende Kommune gehört.

TOP 8:

Verschiedenes

a) Straße nach Oberhepschingen

GR Horst Marterer berichtet von Klagen der Bürger aus Oberhepschingen über den schlechten Zustand der Straße. Die Vorsitzende erinnert noch einmal daran, dass nach Bescheid des RP Freiburg für dieses Teilstück keine Förderung in Aussicht steht, da die Hauptzufahrt erst vor wenigen Jahren mit Hilfe öffentlicher Mittel ausgebaut wurde.

b) Weidgemeinschaft Künaberg-Stutz

GR Bernhard Stiegeler berichtet, dass die Weidgemeinschaft Künaberg-Stutz aufgrund behördlicher Auflagen aufgefordert wurde, eine Mistplatte zu bauen. Er bittet darum, eine vom Sturm gefällte Fichte auf dem Weidberg für diesen Zweck zu entnehmen. Die Vorsitzende sagt ihm dies zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: